

IT – Richtlinien am Detlefsengymnasium Glückstadt

Juli 2016



Die moderne IT–Ausstattung des Detlefsengymnasiums (DGG) ermöglicht seinen SchülerInnen den Zugang zu medialen Informationen, schult deren sinnvolle Verwendung und befähigt sie damit zu verantwortlichem Handeln. Gleichzeitig muss gewährleistet sein, dass die Hard- und Software stets funktionsfähig ist und alle Gesetze (z.B. Schul-, Jugendschutz- und Datenschutzgesetz) eingehalten werden.

Deshalb sind von allen Schülern folgende **Grundsätze** zu beachten:

1. SchülerInnen, die die IT-Ausstattung des DGG nutzen, benötigen persönliche Zugangsdaten (Username und Passwort). Der Username ist die Schülernummer, die auf dem Schülerschein steht. Das Passwort muss mindestens aus 8 Zeichen (Buchstabe und Ziffer müssen vorkommen) bestehen. Die Geheimhaltung des eigenen Passwortes liegt in der Verantwortung des Schülers. Die Schule empfiehlt ausdrücklich die Verwendung einer Passwortkarte. (<http://www.passwordcard.org/en>)
2. Die SchülerInnen können ihr Computerkonto von jedem Computer der Schule aus nutzen. In einem gewissen Rahmen können persönliche Einstellungen vorgenommen werden, die bei jeder Anmeldung wieder zur Verfügung stehen. Der vorgehaltene Speicherplatz pro Schüler richtet sich nach der jeweiligen Serverkapazität. Die Schule empfiehlt ausdrücklich die Verwendung eines Speichersticks (ab 2GB).
3. SchülerInnen – insbesondere der Oberstufe – haben die Möglichkeit, sich in Freistunden Macbooks auszuleihen. Hierzu gibt es eine gesonderte Ausleihordnung.
4. Alle SchülerInnen sind verpflichtet, die ihnen zur Verfügung gestellten Geräte mit größtmöglicher Sorgfalt zu behandeln. Vorsätzliches oder grob fahrlässiges Fehlverhalten oder Beschädigen führt sowohl zu Schulstrafen als auch zu Regressansprüchen.
5. SchülerInnen sind im Rahmen der Schulordnung berechtigt, auch mit eigenen Computern oder äquivalenten Geräten Zugang zum Schulnetzwerk (wieder mit ihren Zugangsdaten) herzustellen. Diese Berechtigung besteht allerdings nur dann, wenn der Schülercomputer eine aktuelle **Antivirensoftware** besitzt. Aus technischen und aus Sicherheitsgründen ist der Zugang zum Schulnetzwerk mit privaten Rechnern mit Restriktionen verbunden (z.B. im Hinblick auf Einstellungen des eigenen Computerkontos). Mit einem eigenen Gerät kann nicht auf Daten zugegriffen werden, die auf den Servern gespeichert sind.
6. Die Schule – und damit auch das Schulnetzwerk – ist ein öffentlicher Raum, kein privater. Jeder Schüler muss wissen, dass es der Schule möglich ist, zu ermitteln,
 - a) zu welcher Zeit sich ein Schüler am Netzwerk an- und abgemeldet hat.
 - b) mit welchem Computer er sich im Netz befand oder befindet.
 - c) welche Internetseiten ein Schüler aufgerufen hat.
 - d) welche Dateien in seinem Computerkonto abgespeichert sind.Die Schule wird davon stichprobenartig oder bei konkretem Anlass Gebrauch machen.
7. Der Zugang zum Internet ist nur für schulische Zwecke gestattet. Deshalb sind folgende Aktionen untersagt:
 - a) Aufruf von Seiten mit rechtswidrigen Inhalten (z.B. Pornographie, Gewaltverherrlichung, politischer Extremismus, illegale Musikplattformen etc.).
 - b) Aufruf von Seiten zu rein privatem Zweck (Skypen, Onlinebanking, soziale Netzwerke wie Twitter oder Facebook, Spieleseiten, YouTube, Spotify, etc.).
 - c) Downloads großer Dateien (> 20 MB), die die Arbeit im Netzwerk unzumutbar verlangsamen.Bei Verstößen können der Zugang gesperrt und – insbesondere bei Vergehen gemäß Punkt a) – weitere erzieherische oder juristische Maßnahmen ergriffen werden.
8. In den Lernzentren gelten dieselben Bestimmungen wie in anderen Fachräumen. Auf die Besonderheiten ist zu achten.
9. Sollten für schulische Zwecke unterschiedliche Angebote von E-Learningplattformen o.Ä. genutzt werden (z.B. Lo-Net), so sind die dort hinterlegten Benutzerordnungen unbedingt zu lesen und zu berücksichtigen.